

Protokoll Nr. 1

über die Konstituierende Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Bützfleth
am 30.11.2016, Hansestadt Stade Dorfgemeinschaftshaus in der Ortschaft Bützfleth

Dauer der Sitzung
18:00 Uhr – Uhr

Anwesend:

Ortsratsmitglieder

Frau Inge Ahrens
Herr Hartmut Borchers
Herr Atalay Bulut
Frau Hilke Ehlers
Frau Rosemarie Eschermann
Herr Dirk Hansen
Herr Klaus-Johannes Hartlef
Herr Sönke Hartlef
Herr Egon Maske
Herr Udo Oellrich
Frau Manuela Stern
Herr Jörg von Bargaen
Herr Christoph von Schassen
Herr Thomas Waskow
Herr Dr. Jochen Witt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Wolfgang Ehlers
Frau Daniela Oswald

von der Verwaltung

Herr Dirk Kraska

Protokollführung

Herr Oliver Dittmer

Abwesend:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil :

1) Ehrung und Verabschiedung ausgeschiedener Ortsratsmitglieder

Vor Einstieg in die Tagesordnung wird auf Vorschlag von Herrn Dr. Witt eine Vorstellungsrunde durchgeführt. Die Ortsratsmitglieder stellen sich einander und den Zuschauern kurz vor.

Danach ehrt Ortsbürgermeister Hartlef folgende anwesende, ausgeschiedene Ortsratsmitglieder:

Gerd Schlüter, Yasar Yaman und Manfred Ehler erhalten als Dank und Anerkennung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit ein Siegel der Hansestadt Stade aus Bronze.

Hans-Hermann Ott und Harald Amling haben bereits bei der förmlichen Verabschiedung aus dem Rat der Hansestadt Stade das Bronzesiegel erhalten und werden im Ortsrat mit einem Blumenstrauß verabschiedet.

Im Anschluss an die Ehrung der ausscheidenden Ortsratsmitglieder überreicht Ortsbürgermeister Hartlef dem weiterhin aktiven Ortsratsmitglied Egon Maske eine Urkunde des Niedersächsischen Städtetages für 25 Jahre ehrenamtliches Engagement in der Kommunalpolitik.

2) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ortsbürgermeister Hartlef eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Orsrates fest.

3) Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder (Auszug aus dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz)

Die Ortsratsmitglieder erheben sich für die Pflichtenbelehrung und förmliche Verpflichtung. Ortsbürgermeister Hartlef führt die Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder wie folgt durch:

Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG:

„Beachten Sie bitte bei Ihrer Tätigkeit im Ortsrat besonders die Vorschriften der §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) und 42 (Vertretungsverbot) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.“

Förmliche Verpflichtung gem. § 60 NKomVG:

„Ich verpflichte Sie, Ihre Aufgaben als Ortsratsmitglied nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten.“

Damit sind Sie nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes förmlich verpflichtet.“

4) Wahl des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bützfleth
Vorlage: 0008/2016

Herr Dr. Witt übernimmt als ältestes hierzu bereites Ortsratsmitglied die Sitzungsleitung für die Wahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters.

Herr Dr. Witt bittet um Vorschläge für die Wahl des Ortsbürgermeisters. Vorgeschlagen wird Sönke Hartlef. Auf Antrag von Frau Ehlers wird die Wahl geheim durchgeführt. Als Stimmenzähler werden Frau Ahrens und Herr von Barga bestimmt.

Herr Dr. Witt ruft die Ortsratsmitglieder einzeln zur Stimmabgabe in der bereitgestellten Wahlkabine auf. Die Auszählung der Stimmen ergibt 12 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Herr Dr. Witt stellt fest, dass die absolute Mehrheit erreicht wurde und damit im ersten Wahlgang zum Ortsbürgermeister gewählt wurde: Sönke Hartlef. Ortsbürgermeister S. Hartlef erklärt die Annahme der Wahl.

Ortsbürgermeister S. Hartlef bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und benennt Themen, die seines Erachtens in der laufenden Wahlperiode besondere Aufmerksamkeit des Ortsrates erfordern.

Ortsbürgermeister S. Hartlef bittet um Vorschläge für die Wahl der stellvertretenden Ortsbürgermeisterin / des stellvertretenden Ortsbürgermeisters. Vorgeschlagen wird Inge Ahrens

Per Handaufzeigen wählt der Ortsrat einstimmig bei einer Enthaltung zur stellvertretenden Ortsbürgermeisterin gewählt: Inge Ahrens.

Frau Ahrens bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und sieht einer guten Zusammenarbeit entgegen.

5) Benennung von Vertreterinnen/Vertretern für den Trinkwasserverband Stader Land
Vorlage: 0013/2016

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Rat der Hansestadt Stade wird empfohlen, für die Wahlperiode 2016 bis 2021 nachstehende Vertreter/-innen in die Verbandsversammlung des Trinkwasserverbandes Stader Land zu wählen:

Mitglied:

Vertreter:

Christoph von Schassen

Thomas Waskow

für die Ortschaft Bützfleth

- 6) Benennung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bützfleth / Assel
Vorlage: 0025/2016
-

Einstimmig wird beschlossen:

Dem Rat der Hansestadt Stade wird folgender Beschluss empfohlen:

Für die Wahlperiode 2016 bis 2021 werden folgende Personen als Vertreter in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Bützfleth / Assel entsendet:

| Nr. | | Stellvertreter |
|-----|------------------------|-------------------------------|
| 1. | Silvia Nieber | ./. |
| 2. | Rosemarie Eschermann | Egon Maske |
| 3. | Jörg von Barga | |
| 4. | Hartmut Borchers | |
| 5. | Atalay Bulut | Daniela Stern und Inge Ahrens |
| 6. | Udo Oellrich | |
| 7. | Dirk Hansen | Dr. Jochen Witt |
| 8. | Klaus-Johannes Hartlef | Hilke Ehlers |

- 7) Zuschussanträge
- a) Antrag der Schlengelgemeinschaft Bützflether Süderelbe
- b) Antrag des TuSV Bützfleth
-

- a) Frau Ehlers erkundigt sich, über Mittel in welcher Höhe der Ortsrat aktuell verfügen kann. Herr Dittmer teilt mit, dass im Budget der Ortschaft noch 144.766,20 € verfügbar sind.

Der Ortsrat beschließt einstimmig:

Der Schlengelgemeinschaft Bützflether Süderelbe wird ein Zuschuss in Höhe von 450,- € für die Unterhaltung des Hafens (Entschlickung) gewährt.

- b) Frau Ehlers beantragt, den Zuschuss mit einer Zweckbindung nur zur Deckung von Aufwendungen für das FSJ zu versehen.

SPD-, CDU- und Wählergemeinschaftsfraktion sprechen sich gegen eine Zweckbindung aus.

Ortsbürgermeister S. Hartlef lässt zunächst über den Weitergehenden Antrag der FDP-Fraktion abstimmen:

Mit einem Abstimmungsergebnis von 2 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen lehnt es der Ortsrat mehrheitlich ab, dem TuSV Bützfleth einen Zuschuss in Höhe von 5.000,- € zweckgebunden für FSJ'ler zu bewilligen.

Mehrheitlich mit einem Abstimmungsergebnis von 12 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen wird beschlossen: Dem TuSV Bützfleth wird für das Haushaltsjahr 2016 ein Zuschuss in Höhe von 5.000,- € gewährt.

8) Ortskernsanierung
(Sachstandsbericht)

Erster Stadtrat Kraska teilt mit, dass sich seit der gemeinsamen Sitzung des Ortsrats Bützfleth mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 20.10.2016 kein wesentlich neuer Sachstand ergeben hat. Die Arbeiten am Obstmarschenweg liegen weitgehend im Zeitplan. Er bedankt sich für die gute Akzeptanz der Verkehrsbeeinträchtigungen in der Bützflether Bevölkerung.

Herr Borchers erkundigt sich, wann die Straße wieder beidseitig freigegeben wird. Dies wird über die Feiertage (22.12.16 – 08.01.17) der Fall sein. Die Straße wird zu diesem Zeitpunkt noch nicht vollständig fertiggestellt sein, was der Öffnung allerdings nicht entgegensteht, da die Tragfähigkeit hergestellt sein wird und die Restarbeiten im Folgejahr ausgeführt werden können.

Herr Dr. Witt bittet darum, die Deichstraße so schnell wie möglich wieder direkt an den Kreisel anzubinden. Erster Stadtrat Kraska sagt zu, dass die Anbindung erfolgen wird, sobald es Baufortschritt und die verkehrsrechtliche Beurteilung durch die Fachabteilung zulassen.

Herr Oellrich erkundigt sich, wie das auf den Baustellenschildern angekündigte Fertigstellungsdatum 25.11.16 zu der Aussage passt, die Arbeiten lägen im Zeitplan.

Erster Stadtrat Kraska sagt eine Antwort für das Protokoll zu.

Antwort im Wege des Protokolls: Das Datum 25.11.2016 wird auf überörtlichen Schildern für eine Bedarfsumleitung verwendet. Die Schilder wurden, in Abstimmung mit der Hansestadt Stade, durch die Gemeinde Drochtersen aufgestellt und stehen im Zusammenhang mit einer dortigen Baustelle. Die Baustelle in Drochtersen ist tatsächlich abgeschlossen, die Schilder werden zeitnah entfernt.

9) Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED
(Sachstandsbericht)

Erster Stadtrat Kraska teilt mit, dass im Zuge der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in Bützfleth 365 Stück Leuchten gewechselt werden. Es kommen 2 Leuchtentypen

pen zum Einsatz: 125 Stück mit einer Lichtpunkthöhe von 5m (fertig) und 240 Stück mit einer Lichtpunkthöhe von 8m. Die Leuchten für die Montage auf 8m-Masten werden aktuell montiert. Die Fertigstellung ist für den 20.12.2016 geplant. Die Einrichtung für den Betrieb in gedimmtem Zustand wird parallel hergestellt, sodass der durchgehende Nachtbetrieb der Beleuchtung ebenfalls spätestens zum 20.12.2015 umgesetzt wird.

Herr Borchers weist darauf hin, dass aufgrund der niedrigen Lampenmasten mit den neuen LED-Leuchten teilweise dunkle Stellen zwischen den einzelnen Laternen bleiben, die ausgeleuchteten Bereiche im Gegenzug aber übertrieben hell wirken.

Erster Stadtrat Kraska teilt mit, dass sich Probleme objektiv zu heller Straßenbeleuchtung möglicherweise durch die Senkung der Leistungsaufnahme der Lampen (herunterdimmen) beheben ließen. Er sagt hierzu eine Prüfung und die Mitteilung des Ergebnisses für das Protokoll zu. Er teilt weiterhin mit, dass die Anpassung der Höhe der Lichtmasten in einem zweiten Schritt erfolgt, da eine zeitgleiche Umrüstung weder finanziell noch personell zu bewältigen gewesen wäre.

Antwort im Wege des Protokolls: Es ist möglich, die Leistungsaufnahme der Lampen – analog zum Nachtbetrieb – bereits in den Abend- / Morgenstunden zu dimmen. Die Situation wird vor Ort geprüft und die Leistungsaufnahme auf ein vertragliches Maß reduziert.

10) Fortsetzung der Regelung zu den Aufgaben der Ortschaften
Vorlage: 0023/2016

Erster Stadtrat Kraska informiert, dass aus den Ortsräten Wiepenkathen und Hagen folgende Ergänzungen des Beschlussvorschlages empfohlen wurden:

1. Befristung auf 5 Jahre.
2. Jährliche Anpassung des Budgets für Vorbehaltsaufgaben um einen der prozentualen Entwicklung des Verbraucherpreisindex entsprechenden Faktor.

Herr Borchers und Herr Waskow sprechen sich dafür aus, ebenfalls eine Befristung für 5 Jahre zu empfehlen und am Ende des Betrachtungszeitraums abzugleichen, ob die Mittel für Vorbehaltsaufgaben weiterhin auskömmlich sind.

Frau Ehlers schließt sich an, bittet aber darum, die erneute Befassung des Ortsrates noch in der laufenden Wahlperiode vorzusehen, da der amtierende Ortsrat auf Erfahrungen im Umgang mit den getroffenen Regelungen zurückblicken könne.

Herr Borchers weist darauf hin, dass die Beschlussfassung am Ende der Wahlperiode den neuen Ortsrat weit in die neuen Wahlperiode hinein binden könnte.

Der Ortsrat beschließt einstimmig:

Dem Rat der Hansestadt Stade wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Aufgabenzuschnitt und die Finanzierung der Ortschaften wird in dem seit dem Jahr 2014 geltenden Umfang *bis zur Ende der Wahlperiode im Jahr 2021* beibehalten. Die Hauptsatzung der Hansestadt Stade bleibt unverändert.

Im Jahr 2021, bis spätestens zum 31.10.2021, ist dem Rat der Hansestadt Stade nach vorheriger Beteiligung der Ortsräte eine Drucksache vorzulegen, mit der über die Fortsetzung der Regelung zum Umfang der Ortschaftsaufgaben und die Höhe der für Ihre Wahrnehmung zur Verfügung gestellten Mittel entschieden wird.

11) Prioritätenliste Straßenunterhaltung 2017 in Bützfleth
Vorlage: 0016/2016

Ortsbürgermeister Hartlef verliest für die Zuhörer die Liste der geplanten Straßenunterhaltungsmaßnahmen.

Erster Stadtrat Kraska weist darauf hin, dass nur Reparaturmaßnahmen und nicht die anliegerbeitragspflichtige Investitionsmaßnahmen in der Prioritätenliste des Orsrates geführt werden. Er weist ebenfalls darauf hin, dass in der Flethstraße und dem Flethweg bis zu, Abschluss der Baumaßnahmen auf dem Obstmarschenweg keine Mittel für Straßenunterhaltung eingeplant werden. Reparaturbedarf sei trotzdem vorhanden und die Arbeiten müssten in den nächsten Folgejahren nachgeholt werden.

Herr Maske bittet um Mitteilung, was genau mit den geschätzt 4.000,-€ in der Götzdorfer Straße repariert werden soll. Weiterhin drängt er darauf, die Verursacher der Straßenschäden haftbar zu machen. Erster Stadtrat Kraska sagt eine Antwort für das Protokoll zu.

Antwort im Wege des Protokolls: Die geplanten Mittel sollen für die Beseitigung zu erwartender Winterschäden und für die Niveauangleichung vorhandener Flicker verwendet werden. Die Unebenheiten sorgen aktuell für Erschütterungen. Der Trinkwasserverband (TWV) hat die Straße nach Arbeiten nicht ordnungsgemäß wieder hergestellt. Ansprüche gegen den TWV wurden geltend gemacht und daraufhin vom TWV nachgebessert. Das Ergebnis der Nachbesserung entsprach zwar nicht den Erwartungen der Stadt, musste aber dennoch im Gesamtkontext als ausreichend anerkannt werden. Nachträglich weitere Ansprüche gegen den TWV geltend zu machen, ist aufgrund der bereits eingetretenen Verjährung nicht möglich.

Herr Dr. Witt erkundigt sich, ob ein Pro-Kopf-Wert der Straßenunterhaltungskosten für die Ortschaften ermittelt wurde. Ortsbürgermeister S. Hartlef teilt mit, dass die Berechnung dieses Wertes den Ortsratsmitgliedern leicht möglich sei, da Kosten und Einwohnerzahlen regelmäßig mitgeteilt werden. Er weist aber zugleich darauf hin, dass aufgrund von Einmal-Effekten der bisherige Betrachtungszeitraum von 3 Jahren nicht ausreiche, um aussagekräftige Daten zu gewinnen.

Herr Borchers weist darauf hin, dass auf allen Straßen, auch Flethstraße und Flethweg die zur Erhaltung der Verkehrssicherheit erforderlichen Reparaturen jeweils kurzfristig zu veranlassen sind.

Erster Stadtrat Kraska bestätigt dies. Maßnahmen zur Abwendung von Verkehrsgefährdungen werden unabhängig von der Prioritätenliste sofort umgesetzt.

Herr Waskow teilt mit, dass er davon ausgeht, alle auf der Prioritätenliste vorgesehenen Maßnahmen seien zwingend vor dem Winter 2017 umzusetzen. Damit diese Annahme in der Liste Niederschlag findet, schlägt er die Nummerierung 1 a bis f vor.

Der Ortsrat beschließt einstimmig:

Der Ortsrat legt die Prioritäten für die Straßenunterhaltung in der Ortschaft Bützfleth im Jahr 2017 wie folgt fest:

| Nr. | Maßnahme | Straße | Beschreibung | Kosten-schätzung |
|-----|--------------------|---------------------------|-------------------------------------|------------------|
| 1a | Fahrbahn-sanierung | Götzdorferstraße | Versackung/ Winterschäden/ Risse | 4.000 |
| 1b | Fahrbahn-sanierung | Milchstraße | Versackung/ Winterschäden/Risse | 8.000 |
| 1c | Fahrbahn-sanierung | Alte Chaussee | Versackung/ Winterschäden/Risse | 4.000 |
| 1d | Fahrbahn-sanierung | Abbenflether Hafenstr. | Versackung/ Winterschäden/Risse | 1.500 |
| 1e | Fahrbahn-sanierung | Depenbecker Str. | Versackung/Risse/Gossen | 5.000 |
| 1f | Fahrbahn-sanierung | Borsteler Weg | Versackung/ Winterschäden/Risse | 1.000 |

- 12) Entsendung eines Ortsratsmitglieds in die Haushaltsberatung des ASU
Vorlage: 0021/2016

Einstimmig bei einer Enthaltung wird beschlossen:

Der Ortsrat entsendet nachstehende Person als beratendes Mitglied in die Haushaltsberatung des ASU:

Hartmut Borchers

Die Stellvertretung wird erst im Bedarfsfall durch die Ortsratsmitglieder organisiert.

- 13) Antrag auf Durchführung einer Informationsveranstaltung zum Thema "Städtebaulicher Vertrag im Zusammenhang mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplans 2000 der Hansestadt Stade Erweiterung des Windpark Bützfleth"
(Antrag der FDP-Fraktion)

Frau Ehlers trägt den Antrag der FDP-Fraktion vor. Herr Borchers stellt folgenden Änderungsantrag:

„ Der Ortsrat Bützfleth beantragt, nach Auslegung der Unterlagen im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und vor Beginn der Baumaßnahmen zur Errichtung der Windkraftanlagen, eine Informationsveranstaltung zum Thema „Erweiterung Windpark Bützfleth“ durchzuführen. Auf Grundlage des städtebaulichen Vertrages sollen dabei besonders die angestrebten Maßnahmen zum Schutz des Eigentums der Anwohner während der Bauphase im Vordergrund stehen.“

Herr Waskow stellt fest, dass der Ortsrat von Beginn an auf Sicherungsmaßnahmen gedrängt hat und diese Forderungen im städtebaulichen Vertrag weitgehend verwirklicht wurden.

Herr K.-J. Hartlef verweist auf schlechte Erfahrungen beim letzten Bau von Windkraftanlagen. Frau Ehlers signalisiert Bereitschaft, einer Verlegung der Veranstaltung auf einen Zeitpunkt nach der Bürgerbeteiligung im BlmSchG-Verfahren zuzustimmen, allerdings sei eine persönliche, schriftliche Einladung aller Anlieger unerlässlich.

Ortsbürgermeister Hartlef weist darauf hin, dass eine Einwohnerversammlung als Instrument im § 94 NKomVG geregelt ist und demnach die Verwaltung zu der Veranstaltung einlade. Inwieweit der Ortsrat konkrete Vorgaben zur Form der Einladung machen könne, sei zu bezweifeln.

Erster Stadtrat Kraska teilt mit, dass eine Einwohnerversammlung im Sinne des § 94 Abs. 1 NKomVG öffentlich bekannt zu machen sei, was bei bisherigen Veranstaltungen zu guten Teilnehmerzahlen geführt habe. Er weist darauf hin, dass aktuell das BlmSchG-Verfahren ruht, da Belange der Flugsicherheit noch nicht abschließend juristisch geklärt sind. Gegen eine Einwohnerversammlung zum jetzigen Zeitpunkt spreche auch, dass noch nicht bekannt ist, welche Argumente in der Abwägung zu berücksichtigen sind. Er appelliert an den Ortsrat, zunächst den gesetzlich und formal vorgesehenen Weg einzuschlagen und den Bürgern die Gelegenheit zu geben, Ihre Einzelinteressen für die Abwägung im BlmSchG-Verfahren geltend zu machen.

Frau Ehlers hat keine Einwände gegen eine Vertagung des Themas, weist aber darauf hin, dass der städtebauliche Vertrag bereits geschlossen ist und es lange dauern könne, die Kontrollbehörden zur Überwachung der Einhaltung der vertraglichen Vereinbarungen zu bewegen.

Frau Ehlers und Herr Borchers ziehen ihre Anträge zurück und kündigen an, diese zu gegebener Zeit wieder aufleben zu lassen.

14) Mitteilungen

- a) Herr Dittmer teilt mit, dass der Zaun am Feuerwehrgerätehaus Bützflether Moor demnächst versetzt und ein Teil des Grundstück dem Bolzplatz / Spielplatz zugeschlagen wird. Die Bestellung von Spielgeräten ist für das Frühjahr 2017 avisiert.

Herr Dr. Witt erkundigt sich zunächst, ob in diesem Zuge der Radwanderplatz mit bearbeitet werden kann, lässt sich aber von anderen Ortsratsmitgliedern überzeugen, dass eine separate Behandlung dieses Themas zielführender ist.

- b) Ortsbürgermeister Hartlef informiert über den gut besuchten Weihnachtsmarkt am ersten Adventswochenende auf Festung Grauerort. Er spricht sein großes Lob und seinen Dank den beiden federführenden Vereinen, Festung Grauerort e.V. und Attraktives Bützfleth e.V., aus.
- c) Ortsbürgermeister Hartlef teilt folgende Termine mit:
- 01.12.2016, 15:00 Uhr, Hartlefs Gasthof: Seniorenadventsfeier der Ortschaft Bützfleth.
 - 05.12.2016, 16:30 Uhr, Rathaus: Sondersitzung des Ortsrates Bützfleth.

- 31.12.2016, ab 08:00 Uhr bei EDEKA: Verkauf von „Glücksschweinchen“ durch Ortsratsmitglieder
- 08.01.16, 10:00 Uhr, Kirche St. Nicolai: Neujahrsgottesdienst mit anschließender Ehrung des „Bürgers des Jahres“. Vorschläge für zu ehrende Personen werden bis 01.12.16 entgegengenommen.

15) Anfragen aus dem Ortsrat

- a) Die schriftlich vorliegende Anfrage der FDP-Fraktion bezüglich der Straßenbeleuchtung wird aufgrund der Ausführungen zu TOP 9 für erledigt erklärt.
- b) Die zweite schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion - „Werden die Anwohner des Obstmarschenweges in Bützfleth ebenfalls über die Straßenausbaubeitragssatzung herangezogen und müssen für die Sanierung der Straße, der Bürgersteige oder Lichtanlagen bezahlen?“ – wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Baumaßnahmen am Obstmarschenweg sind Bestandteil der Ortskernsanierung und finden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes statt. Innerhalb des Sanierungsgebietes findet gem. § 154 Abs. 1 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Straßenausbaubeitragssatzung keine Anwendung, Straßenausbaubeiträge gem. Satzung werden somit nicht erhoben. § 154 Abs. 1 S. 1 BauGB sieht allerdings die Möglichkeit vor, sogenannte „Ausgleichsbeträge“ von Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet zu erheben. Die Erhebung ist optional. Im Falle einer Erhebung richtet sich die Höhe des Ausgleichsbetrages nach der Höhe der Wertsteigerung, die das Grundstück durch die Sanierungsmaßnahmen erfahren hat. Die Nachweispflicht für den Wertzuwachs liegt bei der Stadt.

- c) Herr von Barga weist darauf hin, dass das Dialog-Display in der Flethstraße aktuell allen Verkehrsteilnehmern bis Tempo 50 einen grünen Smiley anzeigt. Er bittet darum, die Smiley-Anzeige abzuschalten, da für LKW über 3,5 to. ein Tempolimit von 30 km/h gilt.
- d) Herr Borchers erkundigt sich nach dem Sachstand zur Aufstellung der Bannermasten. Der Sachstand wird schriftlich nachgereicht.
- e) Herr Borchers erkundigt sich nach dem Sachstand zur Pflasterung zusätzlicher Parkplätze an der Sporthalle. Erster Stadtrat Kraska sagt eine Antwort für das Protokoll zu.

Antwort im Wege des Protokolls: Der Ortsrat wurde in der gemeinsamen Sitzung mit dem ASU am 20.10.16 über die Kosten für die Befestigung (Verbundsteinpflaster ca. 18.000,- €, Rasengittersteine ca. 12.000,- € - Verwaltungsempfehlung Verbundsteinpflaster). unterrichtet. Ein Beschluss wurde bislang nicht gefasst. Dem Ortsrat wird Anfang 2017 eine Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

- f) Herr Borchers teilt mit, dass die Laufbahn an der Sporthalle gesperrt wurde. Er erkundigt sich nach dem geplanten Vorgehen der Verwaltung. Neben der Laufbahn sollen auch Drainagerinnen defekt sein und evtl. eine Verletzungsgefahr darstellen.

Erster Stadtrat Kraska sagt die Prüfung und schriftliche Beantwortung der Frage zu.

- g) Frau Ahrens weist darauf hin, dass aus der Götzforder Straße kommend beim Abbiegen in Richtung Bützfleth das „Rechts-vorbei“-Schild auf der Verkehrsinsel die Sicht behindert. Erster Stadtrat Kraska sagt die Prüfung des Sichtdreiecks zu.

Ortsbürgermeister

Oliver Dittmer
Protokollführer